

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffung von 490 Parkscheinautomaten**
**2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
hier: Teilplan 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Finanzstelle 6606-1201-0-1000
(Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss		29.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		12.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 490 Parkscheinautomaten fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.
- Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 481.500 € bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Haushaltsjahr 2010.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	2.200.000 €	_____ %			_____ €	_____ €
Für die Jahre 2010 bis 2013						
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			
Siehe Anlage 2			Siehe Problemstellung und Anlage 2			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Bewirtschaftung öffentlicher Parkflächen im Straßenland erfolgt in Köln durch den Einsatz von Parkscheinautomaten (PSA). Zurzeit werden rund 1.700 PSA in Köln eingesetzt. Im Jahr 2009 wurden aus der Parkraumbewirtschaftung mit diesen Geräten Einnahmen in Höhe von rund 14,1 Mio. € erzielt. Die Erzielung der Einnahmen ist wesentlich abhängig von der Verfügbarkeit der PSA, die nur gewährleistet werden kann, wenn die Geräte betriebsbereit sind. Zur Aufrechterhaltung der Betriebssituation ist es aus unterschiedlichen Gründen wirtschaftlich sinnvoll in den Jahren 2010 bis 2013 Altgeräte auszutauschen und zusätzliche Geräte zu beschaffen. Ein entsprechender Beschluss des Rates ist die Grundlage eines Vergabeverfahrens mit dem ein Rahmenvertrag abgeschlossen wird, so dass die Verwaltung unter den finanziellen städtischen Rahmenbedingungen sukzessiv die notwendigen Geräte abrufen kann.

1. Bedarf für den Ersatz von PSA bei einer Zerstörung durch Unfallschäden, Diebstahl oder Vandalismus sowie zum altersbedingtem Ersatz und zur Versorgung neuer Standorte (kalkulierter Bedarf 107 PSA).

Für außerordentliche Beschaffungsnotwendigkeiten anlässlich von Unfallschäden mit Verlust des PSA, Komplett Diebstahl oder Vandalismus sowie zur Bewirtschaftung neuer Standorte bei der Ausführung neuer Einzelanordnungen zur Parkraumbewirtschaftung wird ein Bedarf in Höhe von 100 PSA kalkuliert. Zusätzlich sind 7 PSA nach 14 Betriebsjahren im öffentlichen Straßenraum altersbedingt in einem sehr wartungsanfälligen Zustand. Die notwendigen Ersatzteile können nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen beschafft werden, so dass aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ein Austausch zwingend erforderlich ist.

2. Beschaffung von PSA zum Ersatz von Altgeräten (Bedarf 383 PSA).

An 383 Standorten in Köln werden PSA eingesetzt bei denen es erforderlich ist, den sogenannten Feiertagskalender und Betriebszeitenkalender, der auf 10 Jahre fest vorprogrammiert wurde und im Betriebsprogramm/E-Proms hinterlegt ist, zu erneuern. Bei diesen Geräten wurden zuletzt im Rahmen der €-Umstellung Ende 2001 neue Betriebsprogramme/E-Proms installiert, deren Gültigkeit zum Winter-/Sommerzeitwechsel 2011 endet. Ein Austausch der Betriebsprogramme/E-Proms verursacht zusätzlich zu den personalintensiven Arbeiten Materialkosten von ca. 50.000 €.

Bei einem Ersatz der PSA fallen Ersatzteile aus den Altgeräten an, die im verbleibenden Bestand der PSA (circa 700) weiterverwendet werden können. Hierdurch kann die Beschaffung von Ersatzteilen zur Instandsetzung (Drucker, Münzprüfer, Gehäuseteile, Schließungen, und andere) signifikant reduziert werden. Gleichzeitig besteht für die neuen PSA eine Gewährleistung durch den Lieferanten. Auf Basis des durchschnittlichen Verbrauchs an Ersatzteilen wird eine Kosteneinsparung für die Jahre 2011-2014 und damit eine Entlastung des konsumtiven Bereiches in Höhe von 190.000 € jährlich qualifiziert kalkuliert.

Auch wurden viele dieser PSA ein- oder mehrfach aufgebrochen und sind von den Tätern als potentielle Aufbruchobjekte somit identifiziert worden. Eine Sicherung der Alt-Geräte (siehe Anlage 3 bis 5), die überwiegend seit über 15 Jahre im Straßenbetrieb eingesetzt werden, gegen Einbruchsschäden lässt sich auch unter Verwendung aller bisher bekannten Präventionsmaßnahmen nicht umsetzen. Ein weiterer technischer Umbau ist an den neuralgischen Sicherungspunkten des Gerätes betriebsartbedingt technisch nicht möglich.

Die Ersatzbeschaffung ist auch erforderlich um die Verfügbarkeitszeiten der PSA zu sichern bzw. zu verbessern, die maßgeblich das Einnahmeergebnis der Parkraumbewirtschaftung beeinflussen. Die genannten 383 PSA verfügen zurzeit über keine Datenfernübertragung (DFÜ). Durch den Einsatz der Datenfernübertragung liegt eine Vielzahl von Informationen und Daten vor, die bei PSA ohne dieses Werkzeug nicht vorhanden sind. Weiterhin führt die DFÜ dazu, dass Störungen ganz vermieden bzw. schnell auf eine Störungsmeldung reagiert werden kann. Somit ist ein finanzieller Schaden (Nichtzahlung der Parkgebühr) hier wesentlich geringer als bei PSA ohne DFÜ, da dort die Störungsmeldung durch den Parkbetriebsservice erst verspätet bemerkt wird und die Instandsetzung daher auch

verspätet erfolgt. Die Informationen über PSA die ausgefallen sind, werden von Autofahrern, die bei einem Ausfall die Parkscheibe gemäß § 13 StVO nutzen können, nur in wenigen Einzelfällen an das Amt für Straßen und Verkehrstechnik weitergegeben.

Eine kurzzeitige, zyklische manuelle Prüfung der PSA wäre mit einem enormen Kostenanstieg in der Wartung verbunden und ist daher nicht realisiert. Die DFÜ ist das einzig hinreichend wirtschaftliche Instrument den Betrieb der PSA qualifiziert zu sichern. Eine Vervollständigung der Zentralisierung von einer derzeitigen 78%igen Versorgungsquote auf 100% verhindert, dass weiterhin bei rd. jedem fünften PSA in einem Störfall ausschließlich manuelle Hinweise mit entsprechenden Qualitätseinbußen und Zeitverzögerungen vorliegen und bearbeitet werden können, so dass Stillstandszeiten deutlich verkürzt oder ganz verhindert werden. Durch die Möglichkeiten der DFÜ kann ein solcher Ausfall vermieden bzw. in kürzester Zeit (vertragliche Reaktionszeit maximal 2 Stunden) behoben werden. Stillstandszeiten bei PSA ohne Datenfernübertragung sind regelmäßig mehrtägig. Bei den PSA kann der Einnahmeausfall somit deutlich reduziert werden und führt zu entsprechenden Mehreinnahmen.

Bezogen auf die geplanten Ersatzmaßnahmen ist bei einem Verzicht auf die Reinvestition eine Verschlechterung der Verfügbarkeitszeiten durch technische Defekte und längere Instandsetzungszeiten an den Altgeräten oder deren Aufbrüche absehbar. Bereits eine Verschlechterung von 5% würde zu einem Einnahmerückgang in Höhe von 180.000 € jährlich führen.

Der Austausch dieser Geräte ist eine wirtschaftlich sinnvolle Investition in das Anlagevermögen der Parkraumbewirtschaftung mit der die Ziele der Betriebsqualität, der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit erfüllt werden. Die auszutauschenden PSA sind alle abgeschrieben. Eine Ersatzbeschaffung (Anlage 2) entlastet den Haushalt ab 2012 jährlich um bis zu 210.000 €.

Der Bedarf zur Durchführung der beschriebenen Beschaffung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 04.02.2010 grundsätzlich anerkannt. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Investition vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und der Umsetzung bis 2011 nicht vertretbar sei. Diesen Umstand wurde mit der sukzessiven Umsetzung bis 2013 Rechnung getragen.

Finanzierung:

Für Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung sind in dem zur Zeit in der Aufstellung befindlichen Entwurf zum Doppelhaushalt 2010/2011 bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 jeweils Kassenmittel in Höhe von 250.000 € und Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre von 250.000 € veranschlagt. Darüber hinaus stehen bei der Finanzstelle noch Restmittel aus 2009 in Höhe von rund 1,7 Mio. € zur Verfügung.

Zur Aufnahme der Arbeiten wird im Haushaltsjahr 2010 zunächst die Freigabe von Finanzmitteln in Höhe von 481.000 € zur Beschaffung von 107 Parkscheinautomaten benötigt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW:

Die Erstbeschaffungen sind dringend geboten, um für das Anlagevermögen der Parkraumbewirtschaftung die Betriebsqualität und die nachhaltige Wirtschaftlichkeit zu erhalten. Eine Zurückstellung der Investitionen würde zu Einnahmeverlusten bei den Parkgebühren führen. Außerdem führt die Neubeschaffung auf der Basis des durchschnittlichen Verbrauchs an Ersatzteilen und der Einsparung von Wartungsstunden zu einer erheblichen Entlastung des konsumtiven Bereichs in den nächsten Jahren.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 5